STEPpokratischer pressedienst

P/XXX/100 30. Mei 1975 Carl Severing - Erinnerung und Lehre

Ami 1. Juni 1875 wurde der große Demokrat in Herford geboren

Von Fritz Sänger

Seite 1 und 2 / 49 Zeilan

Von Gotha bis Godesberg

Zum 100. Jahrestag des Gothaer Vereinigungs-Parteitages

Von Günther Metzger MdB

Stelly. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 71 Zeilem

Den Rechtsataat und den einzelnen schützen!

Verteidigerüberwechung ein schmerzlicher, aber notwendiger Eingriff

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stelly. Mitglied des Rechtsausschusses des Sundestages

Seite 5 bis 7 / 109 Zeilen

Motor gemellechaftlichen Fortschritts

Zum 10. Bundsskongraß des DGS in Hamburg

Seite 8 / 39 Zeilen

Der Kolonialismus ist zäk

Abzug der Europäer setzt ihm nicht automatisch ein Ende

Von Dr. Uwe Holtz MdB Vorsitzender des Bundestagssusschusses für wirtschaftliche Zusemmenerbeit

Seite 9 / 24 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heusselles 2-70 Postfach: 120 408 Presschate I, Zimmer 217-224 Teleton: 22 80 37 - 35 Telox: 08 88 846 - 48 ppbn d Herausgebar und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108---112, Telefon: 376611

Carl Severing - Erinnerung und Lehre

Am 1. Juni 1875 wurde der große Demokrat in Herford geboren Von Fritz Sänger

Er saß, als ich ihn am 1. Juni 1945 in Bielefeld besuchte, in seinem kleinen Arbeitszimmer. Das wer mit Büchern und Zeitungen, Schriften und vielen Notizblättern überfüllt. Er hatte Geburtstag, den 70. In den Kriegajahren hatten ihm an diesem Tage Freunde heimlich Geschenke in den Garten gelagt – jetzt waren ale selbst gekommen. Die Zigarren, das Westfällsche Grot, der Steinhäger – das waren einst große Gaben. Sie kemen von vielen, die immer nur wenig gehabt haben. Sie wußten, er hatte für sie cearbeitet.

Das Gespräch mit Carl Severing nahm sogleich die turbulenten Ereignisae der ersten Wochen auf, die nach dem zweiten verlorenen Krieg nun das Ende des Deutschen Reiches besiegelten. Die Trümmer bezeugten die Wahrheit. Die politische Arbeit seines Lebens hatte einem freien, blühenden, demokratischen Deutschland gegolten, in dem Recht und soziale Gerechtigkeit eine gesicherte Meimetatt gehabt hätten. Solange er der Sozialdemokretischer Partei Deutschlands diente, solenge er in den hohen Ämtern eines Reichskommissers, eines Reichaministers und preußischen Steetsministers des Innern wirkte, rang er um eine illusionsfreie demokratische Wirklichkeit. An persönlicher Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit wetteiferte er mit seinem Parteifreund, dem Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Aber sein bitteres Wort, das er auch an diesem Tage wiederholte, kennzeichnet umfassend die Erfahrungen seines Lebens: "Wie kann man eine Republik ohne Republikaner, eine Demokratie ohne Demokraten verteidigen?" Auch wenn ea überspitzt formuliert war, es traf den Kern der Situation, im der er aus dem öffentlichen Leben ausscheiden mußte.

Carl Severing war in den Jahren seiner amtlichen Tätigkeit für die innere Sicherheit verantwortlich. Wehe dem Lande, in dem sie sich

allein oder vor allem auf Macht, auf die Waffen und die Einheiten der Polizai etützen muß! Demokratie ist nur dann gesichert, wenn eine willensstarke und klug geführte Regierung auf Einsicht und Verantwortungsbereitschaft, auf Mithilfe und Baharrlichkeit der Bürger des Landes rechnen kenn, die ihr, weil selbst wohlinformiert, auch unter schwierigen Umständen zu helfen bereit sind.

Es war jederzeit müßig, zu diskutieren, ob die Polizeikräfte Preusaens den Staatestreich hätten abwenden können, den Franz von Papen mit Absegnung durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 20. Juli 1932 gegen das preußische Kabinett Otto Braun und Cerl Severing unternahm. Aber über elf Millionen Stimmen für den Kandidaten der Nazie bei den Reichspräsidentenwahlen (13. März 1932), dazu die Millionen Stimmen der Konservativen, der ständig politisch wandernden Interessenten, der unbelehrbaren Reaktionäre – des war länget die Wirklichkeit, und es waren die Kennzeichen, daß die Voraussetzungen für eine unübersehbare Entwicklung gegeben waren.

Radikalismus links, Radikalismus rechts - wer machte es dem enderen vor? Die einen übten ihn aus, die anderen provozierten ihn. Die Diktstur bereitete sich systematisch vor. Ein leben wie das von Carl Severing, der am 23. Juli 1952 in Bielefeld sterb und führend em Neusufbau der SPD nach dem Kriege beteiligt war, und vieler mit ihm müßte genügt haben, um politiecher Vernunft und bürgerlicher Selbstverantwortung endgültig zur Herrschaft zu verhelfen. Wir haben ihm auch diese Lehre zu danken.

(~/30.5.1975/bov/pr)

Von Gotha bis Godsaberg

Zum 100. Jahresteg des Gothaer Vereinigungs-Parteitages

Von Günther Metzger Md8 Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Am 100. Jehresteg des Gothaer Kongresses vom 22. bis 27. Mai 1875 erinnern wir uns an einen Metlenstein auf dem Wege der deutschen Arbeiterbewegung in ihrer politischen Entwicklung zur modernen Sozialdemokratie. Demals vereinigten sich der Allgemeins Deutsche Arbeiterverein und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Die Differenzen zwischen den Nachfolgern Ferdinand Lessalles und den Eisenachern" um Wilhelm Liebknacht und August Gebel über Fragen einer möglichen Inanspruchnehms des bestehenden Steates für die Arbeiterschaft, einer groß- oder kleindeutschen Lösung des nationalen Problems und der von den Lasselleanern hert vertretenen atraffen Führung der Organisation wurden von seiten der Mitgliedschaft engesichte ihrer Alltagesorgen als nachgeordnet empfunden. Der Ruf nach solidarischer Zusammenarbeit erscholl von unten her immer leuter. Die nach der Reichsgründung einsetzende atsatliche Unterdrückungspolitik sowie die sich verschlechternde Wirtschaftslage begünstigten den Verständigungs- und Aussähnungsprozeß.

Der von Liebknecht ausgesrbeitete Programmentwurf stieß weder in der vorbereitenden Kommission noch bei dem Delegierten auf grundsätzliche Kritik; denn eine geschlossene Parteitheorie gab es in dieser Zeit noch nicht. Die programmetischen Kundgebungen wurden vielmehr vordringlich von dem Gesichtspunkt bestimmt, der Arbeiterbewegung in ihrem Kampf ein schlagkräftiges, die Anhänger ansprechendes und begeisterndes Instrument in die Hand zu geben.

Gegenüber dem Eisenscher Programm weist des Gothaer zahlreiche Änderungen auf. In der Zielsetzung wurde "freier Volksstaat" durch den Doppelbegriff "freier Staat und sozialistische Gesellschaft" ersetzt. In den Grundsätzen wird die Arbeit als Quelle allen Reichtums und aller Kultur definiert. Die Erkenntnis der gesellschaftlichen Natur der Arbeit wird zu der Schlußfolgerung geführt, daß des Arbeitsprodukt allen Gliedern der Gesellschaft nach deren vernunftgemäßen Bedürfnissen gehört. Zum Gemeinsigentum wird sin Bekenntnis abgelegt. Aufgenommen wird die Lassallesche

Theorie von der "Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abechaffung des Systems der Lohnerbeit".

Oie "nächsten Forderungen" des Programms eind: Mit Blick auf die noch immer ausgeschlossenen Frauen des Wahlrecht für alle Staatsangehörigen, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk, eligemeine Wehrhaftigkeit, allgemeine gleiche Volkserziehung durch den Staat, Erklärung der Religion zur Privatsache, Verbot der Sonntagaerbeit und weitere sozialpolitische Maßnahmen, volle Salbatverwaltung für alle Arbeiter-, Hilfs- und Unterstützungskassen.

Marx und Engela kritisierten das Programm von London aus haftig und in doppelter Richtung. Auf der einen Seite rügt Merx die Begriffs- und Sprachwelt des Programme und sieht die der Pertei mühevoll beigebrachte "realistiache Auffassung" durch "veralteten Phrasenkram" und Dogmen gefährdet. Auf der enderen Seite prophezeiten Merx und Engels, die Einigung auf dieser Basis werds in Ermangslung einer einheitlichen theoretischen Grundlage nicht einmel ein Jahr dauern. Die sozialistischen Ideen seien nicht sinmel hauttief in die deutsche Arbeiterbewegung eingedrungen. Wilhelm Liebknecht hielt diese ihm übermittelte Kritik übrigens zurück und verböffentlichte sie erst 1891.

Von heute aus betrachtet, war Sothe eine wichtige Durchgengsstation in der Entwicklung der Arbsiterbewegung. Gerade aus den von Marx angesprochenen Gründen stand as Godesberg im Ergebnis näher als das Erfurter Programm. Mit Recht stellt Susanne Miller fest, daß die meisten Sozialdemokraten jener Zeit auf keine geschlossens Lehrmeinung festgelegt waren. Es herrschte ein theoretischer Pluraliamus, den Godesberg ausdrücklich zum Programm erhoben hat. Von den praktischen Forderungen des Gothaer Programms eind die meisten erfüllt. Ein Beweis dafür, in wie starkem Maße die Bozialdemokratie unsere gesellschaftliche Wirklichkeit verändert hat. Und wie sehr diejenigen irren, die behaupten, zwischen dem Kapitalismus des 18. Jahrhunderts und der Gegenwart gebe es kaum sinen, jedenfalls keinen qualitativen Unterschied.

Moch etwas zeigt die Erinnerung an Gotha: nämlich den Wert der Einheit, der Solidarität und bei aller geistigen Lebendigkeit auch der Disziplin der Partei. Denn gerade für den Abschnitt, der 1875 begann, gilt: Kritische Intellektuelle haben die Partei befruchtet, vorangetrieben, vor der Ersterrung bewahrt. Zu einer den Staat verändernden und tragenden Kreft, zu einer handelnden Gemeinschaft haben sie die Männer der täglichen Politik gemacht, diejenigen, die aus den Gewerkschaften, der Organisation und dem Parlament hervorwuchsen und die Pertei führten. Sie tragen noch heute die Hauptlest.

- 5 -

Den Rechtesteet und den einzelnen schützen 1

Verteidigerüberwechung ein schmerzlicher, aber notwendiger Eingriff

Von Dr. Hubert Weber Md8

Stelly. Mitglied des Rechtsausschusses des Eundestages

Der Kampf gegen den organisierten Terrorismus zwingt Sundesregierung und Bundestag dezu, das Straf- und Strafverfahrenarecht atändig dereuf auszurichten, den Mathodan der gegen den Staat operierenden kriminallen Versinigungen und ihrer Halfarshalfer zu begegnen. Der staatlichen Straf- und Strafverfahrensautorität mühaam abgerungens Liberalisierungs- und Resozialisierungsbemühungen werden in Frage gestallt. Der Justizminister und mit ihm des Kabinett stahen im Kreuzfauer: Öffentlichkeit, Richter und Staatsanwälte rufen nach Mittaln und brauchbaren Handhaben zur wirkeamen und dauerhaften Sekämpfung der terroristischen Geweltverbrecher; Reformpolitiker sehen die Erfolge der bisherigen Reformpolitik und die geschichtliche Leistung der sozial-liberalen Komlition, daß eie nach 1969 die politisch-gelotige Auseinendersetzung angenommen hat, gefährdet, die Anweltschaft micht zum Prügelkneben der Nation abgestempelt und den Anspruch des Geschuldigten an den Rechtestaat, sich den Verteidiger frei zu wählen und sich ihm anzuvertrauen, gefährdet.

Die Gundearegierung het in der Vergengenheit wirksam und zweckmößig gehandelt. Sie ist den Herausforderungen eller kriminellen Gewalttäter wirksam antgegengetreten. Durch das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung vom 7. August 1972 hat sie das Recht der Untersuchungshaft verbessert und verschärft durch Präzisierung des Haftgrundes der Fluchtgefahr sowie Schaffung eines neuen Haftgrundes, nömlich der Wiederholungsgefahr.

Durch des erste Gesetz zur Reform des Strafverfehrensrechtes vom 9. Dezember 1974 het sie das StrafprozeGverfahren beschlaunigt und demit einem affektiven Beitreg zur Verbrechensbekämpfung geleistet. Mit dem gleichen Gesetz het sie Maßnahmen zur beseren Sekumpfung besonders geführlicher Verbrechensformen ergriffen, die durch eine Bündelung von Einzelmaßnahmen,

z.8. die Zulässigkeit der Fernmeldeüberwachung bei Betäubungsmittelkriminalität, von nächtlichen Hausdurchsuchungen bei illegalem Waffenhandel oder
die Möglichkeit der Sicherungehaft bei drohendem Widerruf der Strafaussetzung ergriffen werden können. Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetz ferner dafür gesorgt, deß des Strafverfahrensrecht nicht durch Lähmung des
Verfahrens und Begahung neuer Straftaten mißbraucht werden kann.

Durch des 12. Strafrechtsänderungegesetz vom 16. Dezember 1971 het sie die Bekämpfung von erpresserischen Entführungen und Geiselnahmen verbessert. Mit dem vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23. November 1973 hat sie vorbeugende strafrechtliche Regelungen gegen die Ausbreitung von Gewalttaten verhängt.

Durch Art. 6 des ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechtes vom 9. Dezember 1974 hat sie ein schnelleres und wirksameres Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte eingeführt mit dem Ziel, schon während des Ermittlungsverfahrene der Steateanwaltschaft und schon bei Vorhandensein dringender Gründe für die Annahme einer späteren Ausschließung das Ehrengerichtsverfahren durchzuführen.

Durch das Ergänzungsgesetz zum ersten Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 20. Dezember 1974 haben sich die Bundestegsfraktionen von
SPD und FDP für die einschneidendate Lösung entschieden, die in einem Rechtssteat denkbar ist, nämlich den Ausschluß eines Verteidigers aus dem Verfehren. Die rechtsatestliche Antwort auf einen Mißbrauch der Verteidigerrechte
ist der Ausschluß eines Verteidigers, wenn der dringende Verdecht besteht,
daß er mit seinem Mandenten unter Mißbrauch seiner Rechte zusemmenerbeitet.
Der Anwalt, gegen den der dringende Verdacht der Teilnahme oder Begänstigung des inhaftierten Seschuldigten besteht oder der die ernehliche Gefährdung der Anstaltssicherheit ermöglicht, wird mit Recht ausgeschlossen.
Deshalb hat auch die Anweltschaft diesem Gesetz zugestimmt, weil sie ein
Interesse deran het und im Interesse der Anwälte haben muß, nicht in das
Zwielicht zu geraten, mit ihren Mandanten gemeinsame Sache zu machen.

. Schon bei der Verabschiedung dieses Ergänzungsgesetzes hat die Bundesregierung erklärt, daß sie alle Maßnehmen ergreifen und unterstützen werde, die sich bei der Bekämpfung des Terrorismus els notwendig erweisen. Diese Notwendigkeit sieht die Bundesregierung aufgrund des Verhaltens der Terroristen und ihrer Helfer nunmehr. Deshalb hat sie den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Strafprozesrechte vorgelegt mit dem Ziel, den dem Verteidiger grundsätzlich zugestandenen freien Verkehr mit dem auch inhaftierten Beschuldigten denn zu überwechen, wenn das Vertrauen in die einwandfreis Berufsausübung des Verteidigers durch bestimmte Teteschen nicht mehr gegeben und der Verdacht begründet ist, "daß der Verteidiger den freien Verzehr mit dem inhaftierten Beschuldigten, der ihm nur um der Verteidigung willen eingeräumt ist, zu schweren Straftaten mißbraucht oder mißbrauchen wird". Dieser von der Bundesregierung eingeschlagene Weg muß mitgegengen werden.

Jedermann kann in die Mühlen eines Strafverfahrens geraten, mag er schuldig oder unschuldig sein. Erst dann wird er spüren, wie wichtig es ist, unbesufsichtigt mit dem Anwelt seines Vertrauens sprechen zu können. Die Überwachung des Verteidigers trifft also nicht nur den Verteidiger, sondern zuerst den Seschuldigten. Dieser ist infolge seiner Rechtsunkenntnis und seiner sozialen und psychologischen Situation der Schwächere gegenüber den Staatsorganen, vertreten durch berufsmässige und sachkundige Richter, Staatsamälte und Folizeibesmten. Erst der Beistend des unsbhängigen, von staatlichen Weisungen freien Anwelts gewährt dem Seschuldigten die Chence, auf die er in einem Rechtsatast Anspruch hat. Deshalb derf en diesen Rechten grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Eingriffe müssen genzu umschrieben sein, sich an dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit ausrichten und ihre materielle Berechtigung in einem solchen Verhalten finden, das einer Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 Grundgesetz gleichkommt. Diese Abwägung kommt in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Ausdruck.

Die Form der Überwachung, die Auswahl des Richters, das Gebot, die Überwachung lediglich als Sicherungsmaßnahme und nicht zur Gewinnung von Erkenntnissen im Hinblick auf die besbeichtigte Führung der Verteidigung zu sehen und die Beschränkung der Überwachung wegen des Verdachts einer etrafberen Handlung nach § 100 a StEB lessen die Verhältnismäßigkelt als gewahrt erscheinen. Die Überwachung wird auch nicht durch die Ausschliessung des Verteidigers überflüssig. Die Ausschließung ist die einschneidendere Maßnahme und wirkeamer als die Überwachung, weil sie die Möglichkelt zum Mißbrauch endgültig beseitigt. Der Ausschluß hat sich bewährt, die vom Bundesret entwickelte Konzeption wäre untauglich gewesen, sie hätte insbesondere sine schnelle Reaktion auf den Mißbrauch von Verteidigerrechten nicht erlaubt.

Es ist Aufgebe der Gerichte, die Überwechung des Verteidigers nicht zu einer mit rechtesteatlichen Vorstellungen unzumutberen Einengung des freien Reume zwischen Mandanten und Anwelt auszubilden, es ist Aufgebe der Anwelte, dem Mißbrauch einzelner Angehöriger des Berufestendes zu begegnen und damit verallgemeinernde Pauschalurteile über den Anweltsberuf zurückzuweisen, so ist aber auch Aufgebe des Parlamenta, neben dem Schutz dieses unsers in dreißig Jahren auf- und ausgebeuten und mit Freiheiten und Rechten ausgestatteten Staates derüber zu wechen, daß die Rechte des einzelnen auf Schutz vor Eingriffen durch den Staat ebenso wie durch die einzelne kriminelle Vereinigung nicht ausgehöhlt werden. (-/30.5.1975/ke/pr)

0

Motor gesellecneftlichen Fortechritts

Zum 10. Sundeskongraß des DGB in Hamburg

Sundespräsident Welter Scheel hat gleich zu Anfang des 10. Ordentlichen OGS-Bundeskongresses in Hamburg einen Akzent gesetzt, dar die Baretungsdebatten der nachfolgenden Tage wie ein roter Faden durchzogen hat.
Sein Plädoyer für die Mitbestimmung war eine Herausforderung an die Parteien,
ihre ganze Energie zur Verwirklichung dieses Ziele einzusetzen. Diese Herausforderung kehrt immer wieder, ob an die Lage der Weltwirtschaft die Lenkung
der Unternehmensinvestitionen oder die Sozial- und auch die Gesundheitspolitik geknüpft.

Der alte und neue D&B-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hat dem Gespür für diese vielfältigen Herausforderungen einen zeitlichen Rahmen gesetzt. Nach seinen Worten müssen auf die Herausforderungen der nächsten 25 Jahre, also des letzten Viertels des 20. Jahrhunderte, Antworten gefunden werden, die es srmäglichen, das Erreichte zu eichem und darüber hinaus weitere Reformen zu verwirklichen.

Der DG8 und seine Gewerkschaften heben damit erneut ihre Rolle als unentbehrlicher Motor des gesellschaftlichen Fortschritts unterstrichen. Die Fülle der Beschlüsse zu den verschiedenen Themen belegt das eindeutig. Die Vorschläge des Deutschen Bewerkschaftsbundes zur Investitionslenkung müssen en dieser Stelle genannt werden. Mag es noch so umstritten sein, ob bereits heute alle Voraussetzungen zu ihrer Realisierung bestehen oder nicht. Auch die Aussagen des Kongresses zur Mitbestimmung und zur beruflichen Bildung gehören zu dieser Aufzählung. Sie bieten den Parteien noch mehr als das erste Beispiel für die Arbeit der kommenden Monete eine klare Orientierung. Gleichzeitig hat der DGB-Bundeskongreß erkennen lassen, daß er die auf der parlementarischen Ebene sich abzeichnenden Fortschritte akzeptiert und daß er bereit ist, mit ihnen zu leben und zu arbeiten.

Auch dies enthält eine Herausforderung, die Herausforderung nach weitreichenden Entscheidungen des Parlaments, an der Schaffung des sozialen Klimas mitzuerbeiten, das die ungestörte Erprobung von Reformen wie der Mitbestimmung gestattet. Nach diesem Kongreß sollte es möglich sein, die erwähnten, sich abzeichnenden Fortschritte in einer ruhigen und von jeder unnötigen Hitze freien Atmosphäre zu Ende zu beraten. Die SFD kann mit Stolz und Befriedigung vermarken, daß die vom DGB empfundanen Herausforderungen und erst recht viele Antworten der Gewerkschaften auf Probleme in Wirtschaft und Gasellschaft mit ihren eigenen Vorstellungen korrespondieren. Der Kinweis auf den Orientierungerahmen der SFD mag genügen, um diese Tatasche zu belegen. Der DGB-Bundeskongreß hat jedoch auch vielfältige Anregungen für die Diskussion in den Parteigliederungen und eine Fülle von Anregungen für die Verantwortlichen in den Regierungen erbracht.

Klaus Vater (-/30.5.1975/ks/pr)

Der Kolonialismus ist zäh

Abzug der Europäer setzt ihm nicht automatisch ein Ende

Van Dr. Uwe Haltz Md8

Vorsitzender des Bundestegssysschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Mit Befriedigung kenn zur Kenntnis genommen werden, daß erneut ein Stück Kolonialismus zu verschwinden beginnt. Ziemlich überreschend bereitet sich Spenien derauf vor, seine Gebiste in der westlichen Sahars zu verlassen; sußer den Städten Tenger und Ceute het das Land, das einst zusammen mit Portugel die Welt für Europe erschlossen het, keine Besitzungen mehr in Afrika.

Demit will Spanien einem Streit beenden, der sonet, wäre es nach Marokko gagengen, zu einem "zweiten Vietnam" hätte führen können. Zwar ist die Spanische Sahara reich an Phosphat, und noch ist beim Internationalen Gerichtshof in Den Hasg ein von Marokko angestrengtes Verfahren anhängig, aber dennoch hält Madrid einem Rückzug mit Hilfe der Vereinten Nationen für besser, als lange Auseinandersetzungen, in denen so mit dem Odium des Kolonialstaates immer in einer geschwächten Position wäre. Auf der anderen Seite hat es so seine Lage im Streit um Gibraltar mindestens moralisch verbessert.

Der Abzug der Europäer aus ihren überseeischen Besitzungen beendet die Ära dra Kolonialismus aber offenbar nicht; neue Mächte treten an ihre Stelle. Um die Spanische Sahara streiten sich gleich drei Länder, achon bevor die Frucht gereift ist. Indien hat sich mit dem angeblich freudig begrüßten "Anschluß" von Sikkim dem Vorwurf ausgesetzt, daß auch eine ehemalige Kolonie sich zum Kolonielismus verführen lassen kann. Das Scheitern des Gelbstbestimmungsrechts der Völker an den Interessen anderer Staaten ist offensichtlich keine nur den Industriestsaten ihrem Wesen nach eigene Angelegenheit. (-/30.5.1975/ks/pr)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller